

An alle  
Mitglieder der  
FBG Allendorf/Hagen

Geschäftsführer  
Dietrich-Wilhelm Dönneweg  
Tel. 02903/852382  
Handy: 0173/9008274  
E-Mail: d.doenneweg@t-online.de

Meschede, den 05.11.2020

## **FBG Info 05/2020 Aktuelle Information „Zeitgerechte Beantragung der Gewährung von Fördermitteln“**

Im Rahmen der „Förderung Extremwetter“ wird seitens des Landesbetriebes Forst und Wald NRW die Möglichkeit gegeben, auf Antrag Fördermittel zu bekommen. Diese Fördermittel sind bei dem zuständigen Forstamt, für uns das Regionale Forstamt Oberes Sauerland in Schmallenberg, zeitgerecht zu beantragen.

Hier ergibt sich die Frage, was ist zeitgerechte Beantragung?  
Stellt der Waldbesitzer fest, dass sein Wald der Extremwetterlage unterliegt, so hat dieser mit der zuständigen Revierleitung Kontakt aufzunehmen.  
Die Revierleitung ist sodann bemüht, einen Termin mit dem Waldbesitzer zu koordinieren, um sich über das Ausmass (z.B. Borkenkäferbefall) zu informieren. In diesem 1.Gespräch wird sie den Waldbesitzer über entsprechende Maßnahmen informieren. U.a. wird hierbei auch über die Thematik „Beantragung Gewährung von Fördermittel“ gesprochen.

In diesem Moment tritt die Frage auf, wann muss ich diese Fördermittel beantragen! Die Revierleitung hat ihnen in ihrem 1.Gespräch gesagt, welche Maßnahmen sie ergreifen wird und sie auch darauf aufmerksam gemacht, dass sie als Waldbesitzer für die Beantragung der Fördermittel zuständig sind. Es ist ausschließlich die Aufgabe des Waldbesitzers, hier zu agieren.

Damit dieser Antrag nun ohne Zeitverzögerung gestellt werden kann, können sie einen Termin mit dem Geschäftsführer der FBG vereinbaren, damit ihnen dieser bei der Beantragung behilflich sein kann.

Wichtig für sie als Waldbesitzer ist, dass dieser Antrag so schnell wie möglich an das Forstamt übersandt wird. Das heißt, bevor die Maßnahme, die sie mit der Revierleitung abgesprochen haben, beginnt. Das ist wichtig, denn so kann es nicht passieren, das sie nicht gefördert werden können. Die entsprechenden Förderanträge hat der Geschäftsführer vorrätig, sodass sie unverzüglich mit der Beantragung beginnen können.

Der Vorstand der FBG arbeitet hierbei eng mit der Revierleitung zusammen und bekommt auch entsprechende Informationen. Nicht die Revierleitung und auch nicht der Vorstand der FBG ist für eine zeitgerechte Beantragung zuständig, beide können hierbei nur eine Hilfestellung und Unterstützung leisten.

Es liegt ausschließlich an ihnen, ob der Antrag frühzeitig erstellt und abgesandt wird.

Nur dann können sie auch Fördermittel erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand der FBG